



Perspektiven im Schulbereich ohne die Anerkennung einer Lehramtsqualifikation (Stand 25.04.2022)

Mit diesem Informationsblatt, das Antworten auf besonders häufig gestellte Fragen gibt, möchten wir Ihnen helfen, sich einen ersten Überblick über die nordrhein-westfälische Lehrerausbildung und die Einstellungsbedingungen an Schulen zu verschaffen.

A. Erwerb einer Lehramtsbefähigung

Welche Voraussetzung ist besonders wichtig für eine unbefristete Tätigkeit im Schuldienst?

Eine wichtige Voraussetzung für eine unbefristete Tätigkeit im Schuldienst ist grundsätzlich der Erwerb einer Lehramtsbefähigung.

Für welche Lehrämter kann man eine Lehramtsbefähigung in Nordrhein-Westfalen erwerben?

Das Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009 sieht derzeit folgende Lehrämter vor:

- Lehramt an Grundschulen (G)
- Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRG)
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)
- Lehramt an Berufskollegs (BK)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)

I. Der reguläre Weg zu einer Lehramtsbefähigung

Auf welchem Weg kann ich eine Lehramtsbefähigung üblicherweise erwerben?

Der reguläre Weg zu einer Lehramtsbefähigung führt über den Abschluss eines nordrhein-westfälischen Lehramtsstudiums an einer Universität mit anschließendem regulären Vorbereitungsdienst an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung.

Wie ist ein Lehramtsstudium aufgebaut?

Die Struktur des nordrhein-westfälischen Lehramtsstudiums ist in der Lehramtszugangsverordnung vom 25.04.2016 (LZV) festgelegt. Danach bezieht sich das Lehramtsstudium auf in der Regel zwei dort definierte Fächer und enthält neben Studien- und Prüfungsleistungen in Bildungs- und Fachwissenschaften auch verschiedene Praxiselemente an Schulen. Das Studium gliedert sich in einen Bachelor- und einen darauf aufbauenden Masterstudiengang.

Welche perspektivischen Einstellungschancen das für Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRG) oder das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) bestehen können Sie hier mit Hilfe des Chancenrechners ermitteln.

<https://www.lehrer-werden.nrw/chancen/chancenrechner>

Können bereits erbrachte Studienleistungen anerkannt werden?

Im Rahmen eines Lehramtsstudiums bleiben von Ihnen an anderen Universitäten bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen nicht unberücksichtigt, sondern können gegebenenfalls auf das Lehramtsstudium angerechnet werden. Dadurch kann sich das Lehramtsstudium verkürzen.

Wer entscheidet darüber, ob Studienleistungen anerkannt werden?

In welchem Umfang Anrechnungen bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen auf das Lehramtsstudium vorgenommen werden können, entscheidet die nordrhein-westfälische Universität, an der Sie das Studium aufnehmen.

An welchen Universitäten kann ich ein Lehramtsstudium beginnen?

Welche nordrhein-westfälischen Universitäten ein Lehramtsstudium anbieten, können Sie der diesem Informationsblatt beiliegenden Übersicht entnehmen. Nicht alle der dort genannten Universitäten bieten Studiengänge für alle Lehramter oder alle Fächer an. Achten Sie daher bitte auch auf die in der Übersicht enthaltenen Hinweise zu dem Studienangebot der einzelnen Universitäten.

Wo kann ich dazu Beratung bekommen?

Bei weitergehenden Fragen zum Lehramtsstudium, zum Studienangebot und zur Einschreibung in Lehramtsstudiengänge, können Sie die örtlichen Beratungsmöglichkeiten nutzen. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie ebenfalls in der beiliegenden Übersicht.

Wie kann ich ein Lehramtsstudium finanzieren?

Parallel zu einem Lehramtsstudium wäre die Aufnahme einer Tätigkeit als Vertretungslehrkraft möglich, da Schulen zum Teil auch Vertretungslehrkräfte mit geringem Stundeneinsatz suchen. Damit könnten Sie gegebenenfalls eine wirtschaftliche Basis für ein Lehramtsstudium schaffen. Vertretungsunterricht wird stets im Rahmen befristeter Arbeitsverträge erteilt und setzt eine Anerkennung oder einen lehramtsbezogenen Abschluss nicht voraus. Entsprechende Einstellungsmöglichkeiten werden auf der Internetseite www.verena.nrw.de von den Schulen veröffentlicht, auf die Sie sich bewerben können. Die Einstellungsentscheidung trifft die einzelne Schule in Absprache mit der Bezirksregierung.

Wie geht es nach einem erfolgreichen nordrhein-westfälischen Lehramtsstudium weiter?

Nach einem erfolgreichen Lehramtsstudium, das mit dem Master of Education abschließt, ist für den Erwerb einer Lehramtsbefähigung die Teilnahme an einem regulären Vorbereitungsdienst erforderlich. Im Vorbereitungsdienst werden die zukünftigen nordrhein-westfälischen Lehrkräfte schulpraktisch ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst ist im Einzelnen in der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehramter an Schulen vom 10.04.2011 (OVP) geregelt. Er dauert 18 Monate und schließt mit einer Staatsprüfung ab.

Ich habe schon Berufserfahrungen an Schulen gesammelt. Kann ich diese auf den Vorbereitungsdienst anrechnen lassen?

Auf Antrag können geeignete berufliche Tätigkeiten an Schulen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden, wodurch sich die Dauer des Vorbereitungsdienstes um 6 Monate verkürzen kann.

Wer entscheidet über eine Anrechnung von Berufserfahrungen auf den Vorbereitungsdienst?

Über eine mögliche Anrechnung entscheidet die Bezirksregierung, in deren Bezirk Sie den Vorbereitungsdienst ableisten, nach Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Bekomme ich während des Vorbereitungsdienstes ein Gehalt?

Der reguläre Vorbereitungsdienst wird in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Während der Dauer des Vorbereitungsdienstes haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anspruch auf Anwärterbezüge. Die Höhe der Anwärterbezüge liegt – in Abhängigkeit vom angestrebten Lehramt – derzeit bei einem Monats-Brutto von etwa 1.500,37 bis 1.569,43 EUR. Daneben werden – in Abhängigkeit von den dienstlichen und persönlichen Voraussetzungen – eine jährliche Sonderzahlung, der Familienzuschlag sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt.

Wo bekomme ich mehr Informationen zum Vorbereitungsdienst?

Weitergehende Informationen zum Vorbereitungsdienst und zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie auf der Internetseite www.sevon.nrw.de.

Wie bekomme ich nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes eine feste Einstellung an einer Schule?

Mit Abschluss des Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Staatsprüfung wird eine Lehramtsbefähigung erworben, die die Bewerbung auf entsprechende Stellen im nordrhein-westfälischen Schuldienst ermöglicht. Diese Stellen werden von den Schulen auf der Internetseite www.leo.nrw.de ausgeschrieben.

Vertiefende Information rund um das Thema Lehrerin oder Lehrer werden finden Sie in dieser Broschüre:

https://www.lehrer-werden.nrw/sites/default/files/media/document/file/Broschuere_Lehrer-werden-NRW.pdf

oder unter:

<https://www.lehrer-werden.nrw/>

II. Der alternative Weg zu einer Lehramtsbefähigung

Auf welchem Weg kann ich eine Lehramtsbefähigung noch erwerben?

Der alternative Weg zu einer Lehramtsbefähigung führt über die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Anders als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines regulären Vorbereitungsdienstes werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes von Anfang an als Lehrkraft an einer Schule eingestellt und haben dann dort – neben ihrer berufsbegleitenden Ausbildung – umfangreiche eigenverantwortliche Unterrichtsverpflichtungen.

Wie ist die berufsbegleitende Ausbildung aufgebaut und wie lange dauert sie?

Die berufsbegleitende Ausbildung, die wegen ihres Verzichtes auf ein ergänzendes Lehramtsstudium auch als Seiteneinstieg bezeichnet wird, ist im Einzelnen in der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung vom 06.10.2009 (OBAS) geregelt. Sie dauert 24 Monate und schließt mit einer Staatsprüfung ab.

Ich habe schon Berufserfahrungen an Schulen gesammelt. Kann ich diese auf den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst anrechnen lassen?

Auf Antrag können geeignete berufliche Tätigkeiten an Schulen auf die Dauer der berufsbegleitenden Ausbildung angerechnet werden, wodurch sich die Dauer der Ausbildung um bis zu 6 Monate verkürzen kann (siehe bereits oben zum regulären Vorbereitungsdienst).

Wie komme ich an eine Stelle für die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Ausbildung?

Die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Ausbildung ist nur möglich, wenn eine Schule ihren Bedarf an Lehrkräften nicht mit regulär ausgebildeten Lehrkräften decken kann und deshalb auf eine Seiteneinsteigerin oder einen Seiteneinsteiger zurückgreift.

In welchen Fächern werden Lehrkräfte für den Seiteneinstieg gesucht?

Derzeit bestehen Einstellungschancen insbesondere in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und im Berufskolleg zusätzlich in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Fahrzeugtechnik, Sozialpädagogik und Gesundheit.

Welche weiteren Voraussetzungen müssen vorliegen, um an einer berufsbegleitenden Ausbildung teilnehmen zu können?

Die Teilnahme ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, insbesondere wird von den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern gefordert:

- eine erfolgreiche Bewerbung bzw. Einstellung an einer Schule auf eine Stelle, die für den Seiteneinstieg geöffnet ist,
- ein (inländischer oder ausländischer) Universitätsabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern,
- eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes **nach** Abschluss des Universitätsstudiums,
- eine Ausbildungsfähigkeit in zwei Fächern der Lehrerausbildung sowie
- die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.

Wo werden diese Stellen veröffentlicht?

Stellen, die für den Seiteneinstieg geöffnet sind, werden von den Schulen auf der Internetseite www.lois.nrw.de ausgeschrieben.

Wer kann mir Fragen dazu beantworten?

Bewerbungen sowie eventuelle Rückfragen zu konkreten Stellenausschreibungen sind unmittelbar an die ausschreibende Schule zu richten. Diese prüft die Unterlagen und lädt Bewerberinnen und Bewerber gegebenenfalls zu einem Auswahlgespräch ein.

Wo bekomme ich mehr Informationen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst?

Weitere Informationen zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten Sie im Internet unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/broschuere_seiteneinstieg_obas_220216.pdf

Was passiert, nachdem ich die berufsbegleitende Ausbildung erfolgreich beendet habe?

Mit Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes und Bestehen der Staatsprüfung wird eine Lehramtsbefähigung erworben, an die sich die Übernahme der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis an der bisherigen Schule anschließt.

B. Tätigkeitsmöglichkeiten ohne eine Lehramtsbefähigung

Welche Möglichkeiten habe ich im Schuldienst ohne den Erwerb einer Lehramtsbefähigung?

Sofern der oben beschriebene Erwerb einer Lehramtsbefähigung für Sie nicht in Betracht kommt, haben Sie gegebenenfalls auch ohne Lehramtsbefähigung die Möglichkeit an Schulen dauerhaft tätig zu werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass Sie in diesen Fällen wegen der fehlenden Lehramtsbefähigung mit einer geringeren Vergütung der Tätigkeit rechnen müssen. Die konkreten Einsatzmöglichkeiten hängen auch von der Qualifikation ab, die Sie im Ausland erworben haben.

Kann ich auch an Schulen eingestellt werden, wenn mein Studium nur ein Fach umfasst?

Wenn sich Ihr bisheriges Universitätsstudium nicht auf zwei Fächer bezieht, können Sie sich auch mit nur einem Unterrichtsfach als Seiteneinsteigerin oder als Seiteneinsteiger an Schulen bewerben, sofern die Schulen entsprechende Stellen bedarfsbezogen für den Seiteneinstieg geöffnet haben. Die Einstellungsentscheidung erfolgt ebenfalls durch die Schule.

Was muss ich machen, wenn die Schule mich einstellt?

Im Falle der Einstellung mit nur einem Unterrichtsfach würden Sie an einer einjährigen pädagogischen berufsbegleitenden Einführungsmaßnahme (pädagogische Einführung) teilnehmen. Der für die Zeit der Teilnahme an der pädagogischen Einführung zunächst befristete Arbeitsvertrag wird nach Abschluss der pädagogischen Einführung grundsätzlich in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt. Der Erwerb einer Lehramtsbefähigung ist mit der Teilnahme an der pädagogischen Einführung jedoch – anders als beim berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst – nicht verbunden; stattdessen erhalten Sie nach erfolgreicher Teilnahme eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für Ihr Fach. Entsprechende Stellen werden auf der Internetseite www.lois.nrw.de veröffentlicht.

Kann ich auch mit einem Fachhochschulstudium oder einer beruflichen fachspezifischen Ausbildung an Schulen eingestellt werden?

Wenn Sie bisher kein Universitätsstudium, sondern ein Fachhochschulstudium oder eine berufliche fachspezifische Ausbildung abgeschlossen haben, können Sie sich als Seiteneinsteigerin oder als Seiteneinsteiger auf Stellen der Sekundarstufe I an Sekundarschulen, Hauptschulen, Realschulen, im Schulversuch Gemeinschaftsschule und im Schulversuch PRIMUS (Jahrgangsstufen 5 – 10), an Weiterbildungskollegs im Bildungsgang Abendrealschule und Gesamtschulen (Jahrgangsstufen 5 – 10) bewerben und im Falle einer Einstellung ebenfalls an der pädagogischen Einführung teilnehmen (im Rahmen eines zunächst befristeten Arbeitsvertrages ohne Erwerb einer Lehramtsbefähigung; vgl. den vorherigen Punkt). Entsprechende Stellen werden auf der Internetseite www.lois.nrw.de veröffentlicht. Wenn Sie ein Fachhochschulstudium für einen Einsatz in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Maschinenbau oder Fahrzeugtechnik besitzen, besteht die Möglichkeit einer besonderen Qualifizierung (Masterstudium, berufsbegleitender Vorbereitungsdienst – vgl. www.lois.nrw.de).

Kann ich mich ohne eine Lehramtsbefähigung auf Stellen im Vertretungsunterricht bewerben?

An Schulen kann Personal aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit usw. ausfallen. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung besteht an nordrhein-westfälischen Schulen daher die Möglichkeit, Vertretungsbedarf durch die befristete Beschäftigung von Vertretungslehrkräften zu kompensieren. Auch das Programm „Aufholen und Ankommen“ ermöglicht zusätzliche befristete Einstellungen von Lehrkräften mit dem Ziel, die pandemiebedingten Lernrückstände abzumildern. Darüber hinaus gibt es besondere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Unterstützung geflüchteter ukrainischer Schülerinnen und Schüler.

Soweit ausgebildete Lehrkräfte hierfür nicht zur Verfügung stehen, können auch Personen ohne lehramtsbezogene Ausbildung befristet beschäftigt werden. Ein Einsatz ist an allen Schulformen möglich.

Über den Internetauftritt <http://www.verena.nrw.de/> können Sie sich über die aktuellen Bedarfe informieren. In der VERENA Suchmaschine können Sie auch gezielt nach Fächern, Schulformen und Ortswünschen suchen. Darüber hinaus können Sie sich auf VERENA registrieren und sich künftig über neu veröffentlichte Bedarfe per E-Mail unterrichten lassen.

Auf dem Portal VERENA werden zudem befristete Beschäftigungsmöglichkeiten für andere Berufsgruppen wie zum Beispiel für Fachkräfte in Multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen veröffentlicht.

Bei Interesse an einer dort veröffentlichten befristeten Beschäftigung können Sie sich unter der jeweils angegebenen Kontaktadresse unmittelbar mit der Schule in Verbindung setzen und bewerben; die Auswahlentscheidung trifft die Schule. Sollte keine Veröffentlichung zu finden sein, die Ihrem Profil entspricht, ist auch eine direkte Kontaktaufnahme mit einer Schule ihrer Wahl möglich, um sich dort nach befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten zu erkundigen.

Eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen kann vor einer Bewerbung sinnvoll sein, ist aber nicht zwingend.

In der Zeugnisbewertung wird der ausländische Hochschulabschluss beschrieben und der entsprechenden deutschen Ausbildungsebene zugeordnet. Darüber hinaus werden die akademischen und beruflichen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt. Da diese Bewertung einige Zeit in Anspruch nimmt, können Sie nicht damit rechnen, dass diese innerhalb der Bewerbungsfrist für eine aktuell ausgeschriebene Stelle ausgefertigt wird. Da diese mit Gebühren verbunden ist, sollten Sie vorab genau prüfen, ob die Zeugnisbewertung für Sie sinnvoll sein könnte. Auch für Tätigkeiten außerhalb des Schulbereiches kann die Zeugnisbewertung hilfreich sein.

Informationen zum Antrag finden Sie unter:

<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>

Möglichkeiten zur finanziellen Förderung finden Sie unter:

<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung/gebuehren.html>

Gibt es die Möglichkeit herkunftssprachlichen Unterricht an Schulen zu erteilen?

Möglicherweise sind für Sie auch Stellen für den Einsatz im herkunftssprachlichen Unterricht interessant. Der herkunftssprachliche Unterricht in Nordrhein-Westfalen ergänzt den Regelunterricht und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte, ihre Herkunftssprache zu festigen und die damit verbundene Landeskunde zu vertiefen.

Wer kann sich auf Stellen im herkunftssprachlichen Unterricht bewerben?

Auf Stellen im herkunftssprachlichen Unterricht kann sich grundsätzlich auch bewerben, wer über eine ausländische Lehramtsprüfung verfügt oder einen ausländischen Hochschulabschluss eines Landes der Herkunftssprache in einem anerkannten Lehrfach nachweist. Entsprechende Stellen werden in der Regel auf den Internetseiten der Bezirksregierungen oder durch die örtlichen Schulämter veröffentlicht:

www.bezreg-arnsberg.nrw.de

www.bezreg-detmold.nrw.de

www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

www.bezreg-muenster.nrw.de

Wo erhalte ich hierzu weitergehende Informationen?

Bei weitergehenden Fragen zum herkunftssprachlichen Unterricht und den konkreten Einstellungsmöglichkeiten können Sie sich direkt an die örtlich zuständige Bezirksregierung bzw. an das örtlich zuständige Schulamt wenden. Erste allgemeine Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie im Internet unter

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Herkunftssprachlicher-Unterricht/index.html.

Gibt es Tätigkeiten an Schulen außerhalb des Unterrichts?

Hinweisen möchten wir Sie schließlich auch noch auf die Möglichkeit einer außerunterrichtlichen Tätigkeit im offenen Ganzttag. Offene Ganzttagsschulen bieten für die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht ein zusätzliches Nachmittagsprogramm an, das in der Regel von Kommunen und freien Trägern organisiert und gestaltet wird. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganzttag/index.html

oder unter www.ganzttag.nrw.de. Sollten Sie Interesse an einer entsprechenden Tätigkeit haben, können Sie die Schulen, die Kommunen und die freie Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Kultur und Sport vor Ort auf konkrete Einstellungsmöglichkeiten ansprechen.

Wir hoffen, dass Sie auf der Grundlage dieses Informationsblattes eine erste individuelle Perspektive für eine Tätigkeit im nordrhein-westfälischen Schuldienst entwickeln können und wünschen Ihnen für Ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bezirksregierung